

Unverhofft kommt oft



- Das Transportfahrzeug gerät in einen Verkehrsunfall



- Beim Beladen stößt der Gabelstapler gegen das Fahrzeug und die Palette stürzt zu Boden. Die Waren sind beschädigt.



- Verzögerungen bei der Lieferung durch z. B. Panne oder Wartezeiten
- Diebstahl der Ladung



Wer als Frachtführer mit seinem LKW oder Transporter Güter gegen Entgelt befördert, **haftet in dieser Zeit gesetzlich für alle Schäden oder Verluste** an diesen Gütern.

Beim Einsatz von **Fahrzeugen über 3,5 Tonnen** ist er zum **Abschluss einer Frachtführerversicherung verpflichtet**.

Was wird gezahlt?

Schadenabwendungs-, Schadenminderungs- und Schadenfeststellungskosten

Gerichtliche und außergerichtliche Kosten zur Abwehr unbegründeter Ansprüche (subsidiär) mit den je Fahrzeug geltenden Sonderziehungsrechten

Bergungs-, Vernichtungs- und Beseitigungskosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung (subsidiär)

Ersatz von Standgeldern, die durch Verschulden von Auftraggebern, Absendern und/oder Empfängern verursacht werden, und vieles mehr ...

Warum eine Frachtführerversicherung?

- Um Frachtführer vor den vielfältigen Risiken im Transportwesen zu schützen, z. B. bei Diebstählen, Beschädigung oder Verlust von Gütern
- Schutz vor berechtigten und unberechtigten Schadenersatzansprüchen
- Finanzielle Absicherung im Schadenfall – selbstverständlich auch beim Einsatz kleinerer Fahrzeuge

Was ist versichert?

- Verlust oder Beschädigung von Gütern inklusive Be- und Entladeschäden sowie transportbedingter Zwischenlagerungen bei durchgängigen Transporten
- Güterschäden durch qualifiziertes Verschulden von Bediensteten des Versicherungsnehmers mit den je Fahrzeug geltenden Sonderziehungsrechten
- Reine Vermögensschäden sowie sonstige Vermögensschäden
- Fälle von Nachnahme-Versehen
- Persönliche Habe von Fahrzeuginsassen auf Erstes Risiko
- Überschreitung von Lieferfristen im innerdeutschen und grenzüberschreitenden Verkehr

Beispiele aus der Praxis

Kurze Pause

Der Fahrer eines Transporters hält für eine kurze Pause an einem Autohof an. Während das Fahrzeug unbeaufsichtigt ist, wird der ordnungsgemäß verschlossene Transporter aufgebrochen. Er wird beim Aufbruch beschädigt und die Ladung gestohlen. Die Frachtführerversicherung erstattet die durch den Diebstahl abhandengekommene Fracht.



Wartezeiten

Durch eine Panne kann ein Frachtführer seine Lieferung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zustellen. Der Empfänger kann dadurch einen Auftrag nicht mehr rechtzeitig fertigstellen, weil seine Mitarbeiter auf diese Lieferung warten mussten. Die für die Wartezeit angefallenen Kosten trägt die Frachtführerversicherung bis zur Höhe des dreifachen Betrags der vereinbarten Fracht.



Mögliche Fragen zur Bedarfsklärung

Hat mein Kunde einen Bedarf?



- Transportiert Ihr Kunde Güter/Waren im Auftrag Dritter (gewerblicher Güterkraftverkehr)?
- Liegen Frachtaufträge vor?
- Werden nur Gefälligkeitsdienste erbracht?
→ nicht versicherbar
- Erfolgt die Beförderung gegen Entgelt und die Beförderung ist die Haupttätigkeit des Kunden?
- Soll allein die Beförderung von A nach B versichert werden?
- Sollen speditionelle Tätigkeiten versichert werden (z. B. Lagerhaltung oder Zolltätigkeiten)?
→ Speditionsversicherung